

Betretungsregelung im Naturschutzgebiet "Moore um die Wies"

 Naturschutzgebiet

-  Ganzjährig:
- Betreten nur auf offiziellen Straßen und Wegen zulässig
 - Badeverbot

- Ausnahme:
- Skilanglaufen im Illachmoos



Achten Sie auch auf diese Schilder

Verordnung der Regierung vom Oberbayern über das Naturschutzgebiet "Moore um die Wies" im Landkreis Weilheim-Schongau vom 24. August 1989

